

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **02.04.2025**, 18:00 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

anwesend bis 20 Uhr

Mitglieder

Herr Harald Baumann
Frau Jasmina Cortese
Herr Dietmar Fienemann
Herr Mohamed Khaled
Herr Willi Ostermann
Herr Edward-Philipp Pieper
Herr Moritz Plinke
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Hergen-Herbert Scheve
Herr Klaus-Peter Sommer
Herr Volker vom Hofe

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake
Herr Thomas Stolte

anwesend bis 19:15 Uhr

Gäste

Gäste

Frau Klehn vom Büro Plan2, Herr Dietze und Frau Eckert vom NABU, Herr Bögert von Zacharias Verkehrsplanungen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Sachgebiet Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder
Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokollführung

Zuhörer/innen

Herr Hans-Dieter Jaehnke
Zuhörer/innen

ca. 6 Zuhörer/innen, davon ein Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:29 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Grundsatzbeschluss zum Versatzstück Wunstorfer Straße zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee **2024/150**
- 6 Grundsatzbeschluss zur Variantenempfehlung für die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs „Nienburger Straße“ **2024/151**
- 7 Innenstadtsanierung - Gestaltungshandbuch **2025/041**
 - Präsentation von Frau Lieder vom Fachdienst Stadtplanung und Frau Klehn vom Büro Plan zwei
- 8 Planung von Projekten
- 8.1 Projektvorschlag "NaTour" von der NABU Gruppe Neustadt e.V.
 - Vorstellung durch Herrn Dietze
- 9 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 9.1 Neustadt früher/heute
 - Herr Sommer präsentiert Bilder zur Auswahl
- 9.2 Schützengesellschaft, Kinder- und Jugendschützenfest
- 9.3 Müllsammelaktion am 29.03.2025, 50,00 € vom OR für die Schulklassen und die Kinder- und Jugendfeuerwehr
- 10 Anfragen
- 10.1 Info an Anwohner
- 10.2 Ampelschaltung
- 10.3 Parken Schützenplatz
- 10.4 Sand City-Beach
- 10.5 E-Autos Parkscheibe

10.6 Zugangschips Rathaus

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass die Sitzung zu Protokollierungszwecken aufgezeichnet werde.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2025

Herr Sommer bemängelt, dass im Protokoll nicht aufgeführt sei, dass die Sitzung aufgenommen wurde. Außerdem hätte er gerne eine Begründung dazu, warum die Sitzung aufgenommen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

§ 17 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Geschäftsordnung des Rates besagen: "...Zur Anfertigung des Protokolls kann die Beratung aufgenommen werden. Die Aufnahme ist dem Ratsvorsitzenden vor der Sitzung anzuzeigen und nach Genehmigung des Protokolls zu löschen."

Eine Protokollierung der Anzeige der Aufnahme beim Vorsitzenden ist nicht erforderlich, da dies keinen "wesentlichen Inhalt der Verhandlung" (vgl. §17 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates) darstellt.

§ 17 der Geschäftsordnung gilt gemäß § 26 der Geschäftsordnung auch entsprechend für die Ortsräte.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es liegen keine Berichte und Bekanntgaben vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner fragt, ob es eine Möglichkeit gebe einen Schutz für die Bürger und Fahrradfahrer vor dem Neustadt Tor einzurichten, weil die Autofahrer in Richtung Wunstorf bei roter Ampel über den Gehweg fahren, da die Schlange für die Abbieger die Geradeausspur versperren.

5. Grundsatzbeschluss zum Versatzstück Wunstorfer Straße 2024/150 zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee

Herr Richter erläutert die Prüfaufträge, welche von der Verwaltung beantwortet werden sollen (**Anlage 1**).

Herr Ostermann beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stoy unterbricht die Sitzung um 18:31 Uhr.

Frau Stoy eröffnet die Sitzung erneut um 18:34 Uhr.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. lehnt den folgenden Beschlussvorschlag einstimmig ab.

Beschlussvorschlag

1. Eine Verkehrsberuhigung auf dem Versatzstück der Wunstorfer Straße zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee wird nicht weiterverfolgt. Die fußläufige Verbindung zwischen Bahnhof und „Marktstraße Süd“ läuft weiterhin über die Ampelanlagen an den Kreuzungen zu Marktstraße und Herzog-Erich-Allee.

6. **Grundsatzbeschluss zur Variantenempfehlung für die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs „Nienburger Straße“** **2024/151**

Herr Richter stellt einen Prüfauftrag an die Verwaltung. (**Anlage 1**)

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Bahnübergangs „Nienburger Straße“ durch ein Trogbauwerk im Verlauf der jetzigen Trasse gegenüber der Deutschen Bahn (DB) als Vorhabenträgerin und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Straßenbaulastträgerin zu forcieren.

7. **Innenstadtsanierung - Gestaltungshandbuch** **2025/041**

 - Präsentation von Frau Lieder vom Fachdienst Stadtplanung und Frau Klehn vom Büro Plan zwei

Frau Klehn vom Büro Plan2 stellt das Projekt kurz vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Gestaltungshandbuch gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2025/041 wird zugestimmt.
2. Das Gestaltungshandbuch dient als verbindliche Grundlage für alle städtischen Planungen und Erneuerungsmaßnahmen im öffentlichen Raum des Geltungsbereiches.
3. Das Gestaltungshandbuch wirkt sich nicht direkt auf Private aus. Bei Gewährung einer Förderung aus Städtebaufördermitteln ist es jedoch verbindliche Grundlage, sofern diese

privaten Maßnahmen in den öffentlichen Raum wirken.

8. Planung von Projekten

8.1. Projektvorschlag "NaTour" von der NABU Gruppe Neustadt e.V. - Vorstellung durch Herrn Dietze

Herr Dietze und Frau Eckert stellen das Projekt kurz vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Richter gibt den Hinweis, dass vor der Umsetzung eine Rücksprache mit dem Realverband erfolgen sollte.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stimmt dem Projekt zu.

9. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

9.1. Neustadt früher/heute - Herr Sommer präsentiert Bilder zur Auswahl

Es werde Rücksprache mit Frau Blender gehalten. Herr Sommer gibt zwei Fotos zum Protokoll (**Anlage 4**). Diese sollen nach Rücksprache vom Ortsrat besorgt werden.

9.2. Schützengesellschaft, Kinder- und Jugendschützenfest

Frau Stoy schlägt einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Kinderschützenfest wird mit 500 Euro bezuschusst.

9.3. Müllsammelaktion am 29.03.2025, 50,00 € vom OR für die Schulklassen und die Kinder- und Jugendfeuerwehr

Frau Stoy teilt mit, dass jede Klasse 50 Euro bekommen solle.

Herr Ostermann schlägt vor, dass der Ortsrat überlegen sollte, die Müllsammelaktion wieder als Ortsratsprojekt zu gestalten.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Müllsammelaktion am 29.03.2025 wird mit 50 Euro pro Klasse bezuschusst.

10. Anfragen

1. Herr Richter fragt an, ob es für die Anwohner bei der Sparkasse eine Info gebe, was dort während der Abrissphase passiert.

Herr Ostermann möchte, dass die Info auch an den Rat und den Ortsrat gehe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sparkasse Hannover hat versichert, dass sie im Rahmen ihrer Unternehmenskommunikation im Vorfeld über den Abriss des jetzigen Sparkassengebäudes die Neustädter Politik und Öffentlichkeit informieren wird.

2. Herr Sommer fragt an, wann die Schaltung der Ampel vor dem Rathaus, Kreuzung Herzog-Erich-Allee Lindenstraße optimiert werde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Verkehrsforums am 10.12.2024 wurde eine Vielzahl möglicher Maßnahmen vorgestellt, die sich positiv auf den Kfz-Verkehr in Neustadt am Rübenberge auswirken können. Eine dieser Empfehlungen war die Optimierung der Signalanlagen, in der Präsentation dargestellt am Beispiel der Kreuzung Herzog-Erich-Allee / Lindenstraße. Nach Fertigstellung des Verkehrskonzeptes und Beratung in den politischen Gremien kann die Signalanlage in diesem Bereich überprüft und (falls möglich) optimiert werden.

3. Herr Sommer fragt an, ob es möglich sei, das Parken auf dem Schützenplatz wieder gebührenfrei einzurichten. Die Park-plätze dort werden kaum noch genutzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bringt aktuell eine entsprechende Änderung der Parkgebührenordnung auf den Weg. Die Entscheidung darüber fällt der Rat der Stadt.

4. Herr Sommer fragt an, ob der Sand neben dem Basketballplatz am Amtsgericht bis zur nächsten City-Beach-Saison liegen bleibe und ob die umweltverträglich sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die lange Nutzungszeit bis in den Herbst und die Tatsache, dass der Citybeach auch in 2025 wieder betrieben werden soll, bleibt der Sand dieses Mal liegen. Das ist umweltverträglich, weil dadurch Flurschäden auf den Grünflächen durch wiederkehrende Sandab- und -antransporte vermieden werden.

5. Herr Sommer fragt an, ob E-Autos in der Innenstadt kostenlos mit Parkscheibe parken dürfen. In anderen Kommunen gebe es diese Regelung bereits.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Befreiung von der Parkgebühr für Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen im Stadtgebiet ist Ende 2024 planmäßig ausgelaufen. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die aktuelle Parkgebührenordnung beschlossen, wonach die Befreiung mit Ablauf des 31.12.2024 endete.

Die zuvor sechs Jahre gültige Parkgebührenbefreiung für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen auf den bewirtschafteten Parkplätzen im Neustädter Stadtgebiet war zu Beginn des Jahres 2019 auf Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) eingeführt worden und diente seinerzeit bundesweit in vielen Städten als zusätzlicher Anreiz, für den vermehrten Einsatz elektrisch betriebener Fahrzeuge. Das Projekt war in Neustadt zunächst auf drei Jahre befristet und wurde vom Rat der Stadt nochmal um drei weitere Jahre verlängert. Eine weitere Verlängerung war in Neustadt nicht vorgesehen.

6. Herr Sommer fragt an, ob es möglich sei, dass die Fraktions-sprecher des Ortsrates Neustadt einen Zugangschip zum Rathaus bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktionssprecher des Orsrates Neustadt sollen, sofern sie nicht bereits in einer anderen Funktion über einen solchen verfügen, mit einem Zugangschip ausgestattet werden.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 07.05.2025



Gruppe CDU/FDP

- Bündnis 90/Grüne - SPD

Ortsrat Neustadt 02.04.2025

Prüfaufträge DS 2024/150 - Versatzstück zw. Herzog-Erich-Allee und Marktstraße/Landwehr

- Der Bundesverkehrswegeplan 2030 zeigt die Defizite der Verkehrssituation im Kernstadtbereich und Verbesserungsoptionen auf.

Mit den Straßenbaulastträgern der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist als Verbesserungsoption die Umwidmung der Bundesstraße B442 zwischen Herzog-Erich-Allee und der Anschlussstelle Himmelreich zur Gemeindestraße und die Umwidmung der Herzog-Erich-Allee zur Bundesstraße B 442 zu klären.

- Die Nutzungsqualität des Versatzstücks am Bahnhof für den nicht motorisierten Individualverkehr ist zu erhöhen.

Hierfür ist ein Konzept zu entwickeln, das eine Straßenquerung zwischen NeustadtTor und Rathauszuwegung ermöglicht.

- Lt. dem Verkehrsgutachten sind zusätzliche Verkehre durch die Strukturprojekte südlich von Neustadt nach den Verkehrserhebungen nicht zu erwarten, aber auch nicht auszuschließen.

In den Vorstellungen zum Verkehrskonzept wurde deutlich, dass ein „Leinesprung“ südlich der Kernstadt eine deutliche Verbesserung für die Kernstadt darstellen würde, umweltrechtlich jedoch ausführlich geprüft werden muss.

Diese Prüfung ist vorzunehmen.

Prüfaufträge DS 2024/151 - Tunnel Bahnkreuzung Nienburger Straße

- Ein Trogbauwerk ist geeignet die Problematik der Ziel- und Quellverkehre in der Kernstadt zu minimieren und dabei nur für einen moderaten Verkehrszuwachs in den Wohngebieten zu sorgen.

Ein Verkehrsexperiment „Einbahnstraßensystem im direkten Innenstadtbereich“ ist unter Berücksichtigung der aktuell stattfindenden Baumaßnahmen durchzuführen.



LEBENDIGE INNENSTADT
NEUSTADT

Gestaltungs- handbuch

Ortsratssitzung, 02.04.2025

02. April 2025

Integriertes städtebauliches Innenstadtentwicklungskonzept 2030

- Auf Grundlage des InSEK soll die Innenstadt weiterentwickelt und gestärkt werden. Ein charakteristisches Ortsbild und qualitativ hochwertige öffentliche Freiräume sollen entstehen bzw. erhalten werden.
- Aus diesem Grund soll ein Gestaltungshandbuch erarbeitet werden, das für diese Entwicklungen einen gestalterischen Rahmen vorgibt (Maßnahme M 3.1.1)



Zielsetzung und Funktion des Gestaltungshandbuches

- Schafft einen gestalterischen Rahmen innerhalb dessen zukünftige Erneuerungsmaßnahmen im Geltungsbereich entwickelt werden
- Bündelt Leitlinien und Empfehlungen für eine ästhetische und funktionale Gestaltung des öffentlichen Raums
- Soll eine Orientierung für zukünftige Erneuerungsmaßnahmen bieten, ohne die gestalterische Freiheit im Entwurfsprozess zu stark einzuschränken



Geltungsbereich



Z.B.: Zwischen den Brücken...

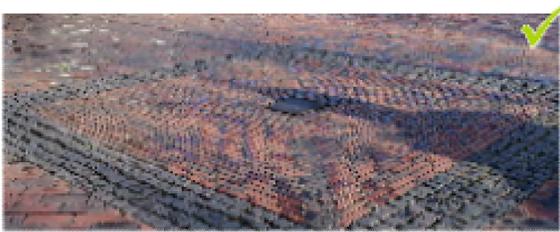


Abb. 75: Rautenförmige Klinkerflächen



Abb. 76: Die Wellenbank wurde 2023 dort platziert



Abb. 77: Großformatiger Klinker



Abb. 78: Wassergeb. Wegedecke



Abb. 79: Anthrazit Mastleuchte



Abb. 80: Anthrazit Mülleimer



Abb. 81: Geschwungene Sitzbank



Abb. 82: Fahrradbügel aus Edelstahl

Empfehlenswert

- ✓ *Schöne Hausfassaden*
- ✓ *Attraktive Baumbestände*
- ✓ *Multifunktionale Elemente*
- ✓ *Anthrazitfarbene Ausstattungselemente fügen sich gut ein*

Ungünstig

- ✗ *Edelstahlelemente wirken veraltet*



Gestaltungskriterien



1. Abgestimmtes Mobiliar

Auswahl der Ausstattungen in passender Materialität und Formsprache.



3. Historische Bezüge beibehalten/stärken

Vorhandene ästhetische historische Elemente und Gebäude müssen zur Geltung kommen.



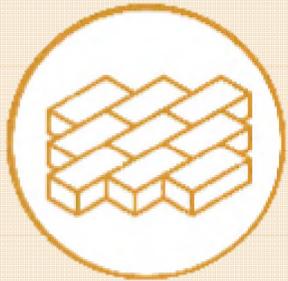
5. Zonierung für mobile Ausstattungen

Klare Anweisungen für mobile Elemente, um Engstellen und Hindernisbildung zu vermeiden.



7. Grünstrukturen stärken

Für Verschattung, Stärkung der Biodiversität, des Mikroklimas und der Ästhetik



2. Einheitliche und hochwertige Pflasterflächen

Ganzheitliche Betrachtung der Oberflächengestaltung mit Bezug zum Bestand.



4. Barrierefreiheit herstellen

Durchquerbarkeit des öffentlichen Raumes für alle Personen garantieren.



6. Sichere und ästhetische Beleuchtung

Erarbeitung eines ganzheitlichen Beleuchtungskonzepts



Gestaltungshandbuch

- Mit breiter Beteiligung erstellt
(Innenstadtforum, Sanierungsrat,
Innenstadtakteure)
- Abgestimmter Handlungsrahmen
für Instandhaltung, Sanierung
und Neugestaltung öffentlicher
Räume...
- ...aber auch Anregung und
Orientierung für private
Maßnahmen mit Wirkung auf den
öffentlichen Raum



Projektbeschreibung „NaTour“ des NABU Neustadt

Was haben wir vor? Der NABU möchte an verschiedenen Orten im Neustädter Land und der Kernstadt circa 20 markante Stelen aufstellen, an denen sich Texte, Gedichte oder digitale Links zu Medieninhalten befinden. Es gibt 2 verschiedene Größen der Stele, je nach Inhalt.

Welche Content gibt es? Es wird Gedichte oder Texte mit naturbezogenen Inhalten geben, die die Schönheit und Liebe zur Natur wiedergeben, aber auch auf Probleme hinweisen, ohne mit erhobenem Zeigefinger die Thematik zu vermitteln. Alle Gedichte sind auch als Audiodateien abrufbar, um einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Beeinträchtigung zu gewährleisten.

Weiter gibt es auch kleine Stelen mit kurzen Podcasts, Slideshows, Rätseln oder Videos mit Bezug zur Natur.

Wo finde ich die Stelen? Die Orte der Stelen werden nach Themen oder örtlichen Begebenheiten ausgesucht. Vorwiegend in der Nähe einer Sitzbank, damit man verweilen kann, um die Inhalte auf sich wirken zu lassen. Eine Karte mit den Positionen der Stelen wird im Internet veröffentlicht, nicht aber deren Inhalte. Die Besucher*innen sollen die Inhalte selbst „erfahren“.

Sinn und Zweck des Ganzen? Der NABU möchte mit der Aktion den Sinn für die Natur und deren Erhaltung schärfen. Außerdem wollen wir zeigen, dass es im NABU für jede*n weit mehr Betätigungsfelder als die des klassischen Naturschutzes gibt. Die Pressearbeit und Social Media Hinweise sollen die Aktivitäten des NABU weiter bekannt machen.

Wie wird das Projekt finanziert? Der NABU investiert viel Zeit und Arbeitskraft in das Projekt, die Gelder für das Material sollen über Sponsoren generiert werden. Im Gegenzug wollen wir allen, die sich an dem Projekt beteiligen, einen Raum für ihre Werbung geben. Auf den Schildern mit den Texten wäre Platz für Firmenlogos oder Hinweise auf Sponsoren, auch im Abspann von Videos wären Hinweise möglich. Privatpersonen könnten sich über Spenden am Projekt beteiligen.

Wann soll das Projekt realisiert werden? Ende April 2025 rechnen wir mit der Veröffentlichung des Projektes durch Presse und Internet. Die Stelen sollen voraussichtlich 2 Jahre lang stehen.

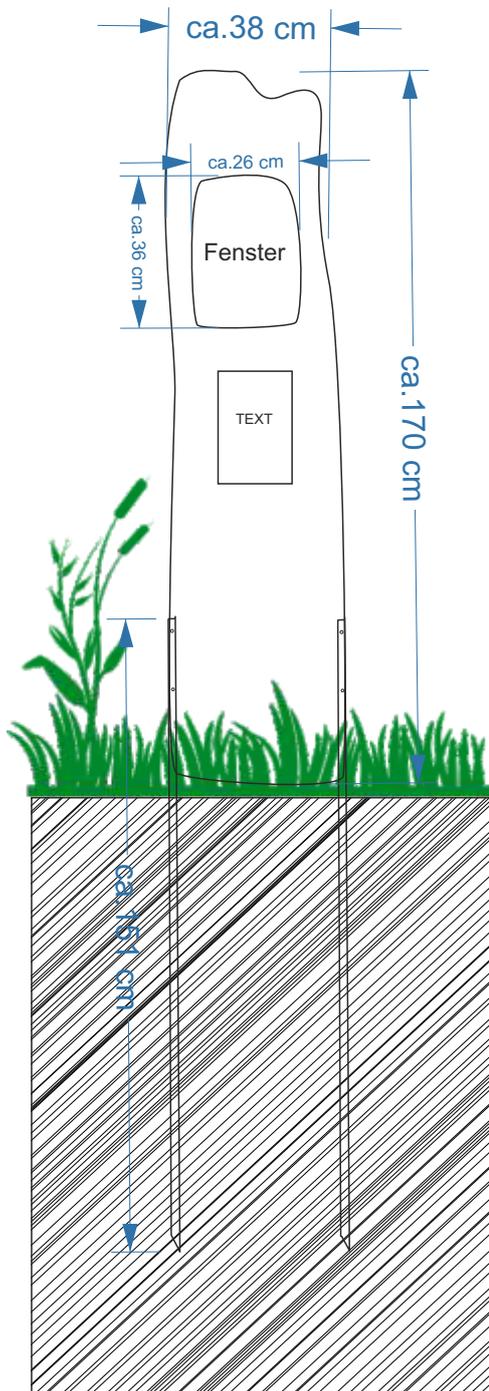
Was kostet das Projekt?

Posten	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Stele „Groß“	15	110,00 €	1.650,00 €
Stele „Klein“	5	95,00 €	475,00 €
Wartungskosten	2 Jahre	250,00 €	500,00 €
Aufbau/Abbau	20	25,00 €	500,00 €
		SUMME	3.125,00 €

Baubeschreibung: Die Stelen werden an Winkelstählen, die in den Boden getrieben werden, mit Schlossschrauben befestigt. Das „Fenster“ nimmt der Stele die Windlast und dient als Diebstahlschutz. Das Holz ist mit einem giftfreien Holzschutzmittel gegen Blauschimmel behandelt.

Skizzen siehe nächste Seiten.

Skizze Stele „NaTour“ groß



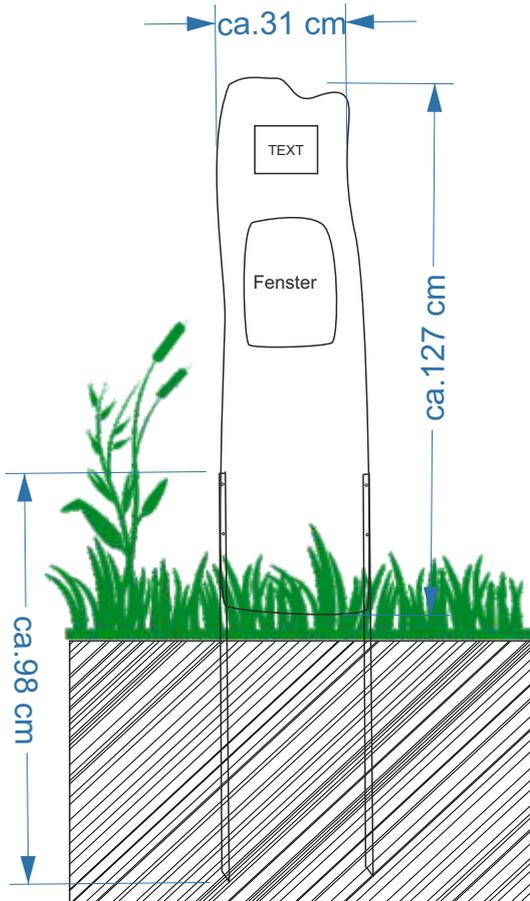
Stele „Groß“
Material: Douglasie unbehandelt
Stärke: gedoppelt ca. 52mm
Verbindung: verschraubt

Bodenanker: Eingeschlagen
Winkelstahl 50x50mm S235 JR+AR
Stärke 4mm
Verbinder: Schloßschraube M10



Teststele zur Überprüfung der Standfestigkeit

Skizze Stele „NaTour“ klein



Stele „Klein“

Material: Douglasie unbehandelt

Stärke: 26mm

Verbindung: verschraubt

Bodenanker: Eingeschlagen

Winkelstahl 50x30mm S235 JR+AR

Stärke 5mm

Verbinder: Schloßschraube M10

Beispieltext

Der Panther

Im Jardin des Plantes, Paris

Sein Blick ist vom Vorübergehn der Stäbe
so müd geworden, daß er nichts mehr hält.

Ihm ist, als ob es tausend Stäbe gäbe
und hinter tausend Stäben keine Welt.

Der weiche Gang geschmeidig starker Schritte,
der sich im allerkleinsten Kreise dreht,
ist wie ein Tanz von Kraft um eine Mitte,
in der betäubt ein großer Wille steht.

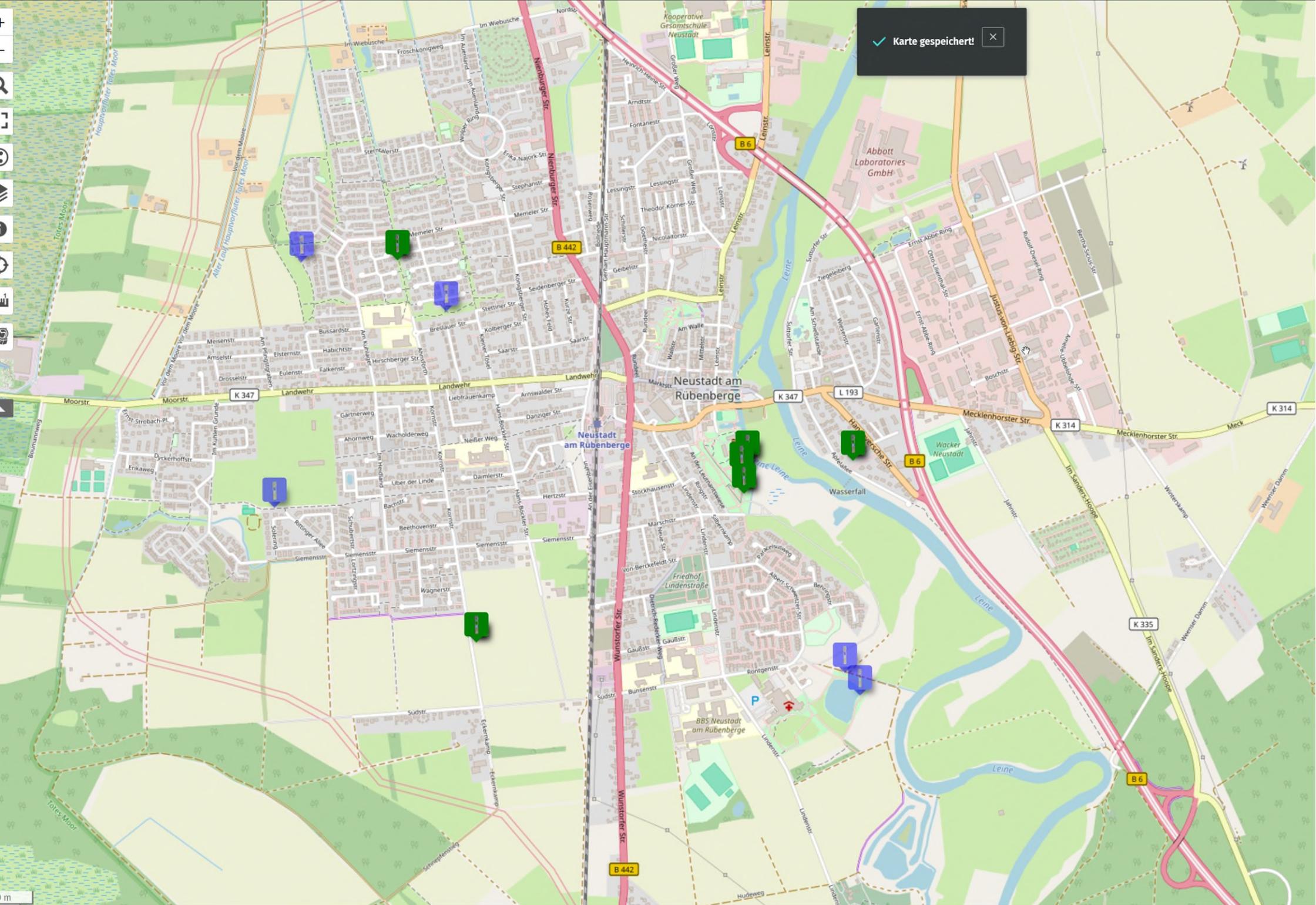
Nur manchmal schiebt der Vorhang der Pupille
sich lautlos auf –. Dann geht ein Bild hinein,
geht durch der Glieder angespannte Stille –
und hört im Herzen auf zu sein.

Rainer Maria Rilke, 1903



SCAN ME

✓ Karte gespeichert! ✕



Die Wunstorfer Straße um 1912

Neustadt a. Rbge.

Landwirtschaftliche Winterschule



Die Marktstraße 1911

